

(zu veröffentlichen am Dienstag, den 25.10.2011)

Zeitungen: Viernheimer Tageblatt  
Südhessen Morgen

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Betr.: Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)**

Am **Donnerstag**, dem **27.10.2011**, um **19:00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) statt.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Bericht zum Haushaltsvollzug 2011/ Ausblick auf den Haushalt 2012
2. Kinderbetreuung
  - a) Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen
  - b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
3. Missglückte Anschaffung von Abrollbehältern (AB Rüst, AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz) für Freiwillige Feuerwehr Viernheim in 2009
4. Städt. Grundstück Flur 18 Nr. 900/1, Franz-Marc-Str. 4, 392 m<sup>2</sup>;  
Abschluß eines Kaufvertrages
5. Neuaufnahme eines Darlehens
6. Bestellung eines weiteren Schriftführers
7. Verschiedenes

Viernheim, den 24. Oktober 2011

Der Vorsitzende

gez.: Jürgen Gutperle



Zu der auf **Donnerstag**, den **27.10.2011**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)** waren erschienen:

**VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):**

<b>SPD:</b>	Klingenstein, Thomas	Stv.	
	Pfenning, Michael	Stv.	
	Rihm, Dieter	Stv.	
	Dr. Ritterbusch, Jörn	Stv.	
	Hölscher, Reinhard	Stv.	(Vertreter für J. Schmiedem)
<b>CDU:</b>	Brechtel, Sarah	Stve.	
	Frank, Elvira	Stve.	(Vertreter für V. Ergler)
	Gutperle, Jürgen	Ehrenstv. – <b>Vorsitzender-</b>	
	Kempf, Bastian	Stv.	(abwesend ab TOP 4)
<b>GRÜNE:</b>	Winkenbach, Manfred	Ehrenstv.	
<b>LINKE:</b>	Weißberger, Albert	Stv.	

**VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:**

Gross, Dieter	Stv.	(Vertreter für B. Kempf ab TOP 4)
Haas, Sigrid	Stve.	

**VOM MAGISTRAT:**

Baaß, Matthias	Bürgermeister
Ringhof, Martin	1. Stadtrat

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT**

Chatterjee, Gour Mohan	Ausländerbeiratsmitglied
------------------------	--------------------------

**VON DER VERWALTUNG:**

Scholz, Herbert	Kämmereiamt / Ausschussbetreuer
Klein, Volker	Hauptamt / Ordnungsamt
Benz, Josef	Amt für Soziales und Standesamt
Schneider, Reiner	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

**ALS SCHRIFTFÜHRER(IN):**

Wetzel, Bianca  
Haas, Philipp

Amtfrau  
Inspektor

(Protokoll)

**VON DER PRESSE:**

Viernheimer Tageblatt  
Südhessen Morgen



Ausschussvorsitzender Jürgen Gutperle eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 29.09.2011 wurden keine Einwände erhoben.

**TAGESORDNUNG:**

1. Bericht zum Haushaltsvollzug 2011/ Ausblick auf den Haushalt 2012
2. Kinderbetreuung
  - a) Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen
  - b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
3. Missglückte Anschaffung von Abrollbehältern (AB Rüst, AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz) für Freiwillige Feuerwehr Viernheim in 2009
4. Städt. Grundstück Flur 18 Nr. 900/1, Franz-Marc-Str. 4, 392 m<sup>2</sup>;  
Abschluss eines Kaufvertrages
5. Neuaufnahme eines Darlehens
6. Bestellung eines weiteren Schriftführers
7. Verschiedenes



## 1. Bericht zum Haushaltsvollzug 2011/ Ausblick auf den Haushalt 2012

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 11.10.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** berichtete, dass die Haushaltssituation Gegenstand einer Besprechung des Stadtverordneten-Vorstehers mit Vertretern der Fraktionen war. In diesem Gespräch sei angeregt worden, auch dem Haupt- und Finanzausschuss einen entsprechenden Bericht zum Vollzug des Haushalts 2011 und einen Ausblick auf den Haushalt 2012 zu geben.

**Herr Scholz** erklärte, dass für 2011 ein Fehlbedarf von ca. 10,3 Mio. € geplant war. Aktuell gehe die Verwaltung allerdings davon aus, dass sich dieser Fehlbetrag auf 5,6 Mio. € verringern werde. Dies liege besonders an dem hohen Gewerbesteueraufkommen. Dieses liege 3,8 Mio. € über dem Ansatz, was bereinigt von der Gewerbesteuerumlage 3 Mio. € Mehrertrag für die Stadt bedeute. Er wies allerdings darauf hin, dass dieses Mehr zu einer verringerten Schlüsselzuweisung und zu einer höheren Kreis- und Schulumlage in den kommenden Jahren führen werde. Da die Kreditermächtigungen aus 2010 erst im August 2011 in Anspruch genommen wurden und die Zinssätze für Kassenkredite relativ günstig seien, können Zinsen in Höhe von 400.000 € eingespart werden. Außerdem kamen außerordentliche Erträge (Erbschaft, Sonderauschüttung der Sparkasse Starkenburg) von ca. 700.000 € hinzu. Auch bei der Grundsteuer gebe es ein Mehr in Höhe von 80.000 €. Zudem werden voraussichtlich durch Weniger-Ausgaben und Mehr-Einnahmen ca. 500.000 € eingespart. Allerdings stellte Herr Scholz fest, dass von keiner Entspannung der Haushaltssituation die Rede sein könne.

Bei diesen Erträgen handle es sich nur um Einzeleffekte, die für die Folgejahre nicht angenommen werden könnten. Die Haupteinnahmequelle der Stadt sei der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, welcher sich noch auf dem gleichen Niveau wie im Jahre 1994 belaufe. Er verglich hierzu die immer mehr steigenden Aufgaben der Kommunen und die damit verbundenen Ausgaben. Besonders hervorzuheben seien hier die Kreis- und Schulumlage, die 1994 bei 9,71 Mio. € lag und 2012 auf 17,5 Mio. € steigen würde. Ebenso stieg der Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten von 2,17 Mio. € (1994) auf 5,32 Mio. € (2012). Hierbei sei zu beachten, dass dies nur die laufenden Unterhaltungskosten beinhalte und nicht die zu zahlenden Zins- und Tilgungskosten (mehrere Hunderttausend Euro). Nach dem Ausbau der weiteren Krippenplätze werde der Unterhaltungsaufwand noch um ca. 1,35 Mio. € steigen. Dies zeige, dass die Stadt ihren Haushalt nicht konsolidieren könne. Im Ausblick auf 2012 wurde dargelegt, dass es zwar fast 4 Mio. € mehr Erträge gebe, diese allerdings wieder komplett durch Aufwendungen aufgefressen werden. Somit sei ein Fehlbedarf von 10,4 Mio. € zu erwarten.

Bei der Kreis- und Schulumlage lag der Hebesatz 1994 noch bei 48%-Punkten, während er heute bei rd. 59%-Punkten angekommen sei (unter Einbeziehung der Kompensationsumlage). Außerdem wurden vom Land Hessen die Anrechnungssätze im kommunalen Finanzausgleich angehoben, was ebenfalls zu der hohen Kreis- und Schulumlage beigetragen hätte. Die Schlüsselzuweisung steige zwar (netto 5,26 Mio. € inkl. Abzug der Kompensationsumlage), erfülle aber nicht den eigentlichen Zweck. Eigentlich soll sie dafür sorgen, den steigenden Bedarf der Kommunen auszugleichen. Dies sei, wie beschrieben, allerdings nicht der Fall. Daran werde auch der „Kommunale Schutzschirm / Entschuldungsfond“ nichts ändern. Aktuell sehe es so aus, dass die

Anrechnungssätze bei den Realsteuern im kommunalen Finanzausgleich nicht wesentlich erhöht werden. Der Hessische Städte- und Gemeindebund gehe allerdings davon aus, dass genau dies 2013 geschieht, obwohl das Land Hessen immer wieder schriftlich versichert hätte, dass daran nicht gedacht werde. Die Folgen davon seien klar: Höhere Kreis- und Schulumlage und eine geringere Schlüsselzuweisung. Damit würden auch die erzielten Steuermehreinnahmen infolge der Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer keineswegs in voller Höhe bei der Stadt bleiben. Es wurde auf die letztjährige „Konsolidierungsrichtlinie“ verwiesen, nach der die Steuerhebesätze der Grundsteuer B deutlich über Landesdurchschnitt anzuheben seien, um den kommunalen Haushalt zu konsolidieren. Letztlich werde dabei aber indirekt die Kreis- und Schulumlage auf dann 60%-Punkte erhöht, was seit langem eine Forderung des Hessischen Landkreistages sei.

Vom „Kommunalen Schutzschirm / Entschuldungsfond“ werde Viernheim wahrscheinlich kaum profitieren. Es werden dafür vom Land Hessen 3 Mrd. € bereitgestellt, die Not leidende Städte entlasten soll. Zugangskriterien seien bisher noch nicht bekannt. Bisher wurde allerdings eine erste Erhebung der bestehenden Kreditverpflichtungen bei den Kommunen durchgeführt. Gewünscht waren dabei lediglich die Daten der Darlehen, die zum Stichtag 30.06.2010 bestanden und in den Jahren 2013 bis 2016 Zinsanpassungen anstehen. Demzufolge fallen Darlehen, bei denen Zinsanpassungen nach 2016 anstehen, sowie Darlehen, bei denen die Zinsbindung für die gesamte Laufzeit des Darlehens gelte, nicht unter den Schutzschirm. Kommunen, die vorausschauend in Zeiten der Niedrigzinsphase Zinsbindungen für die gesamte Laufzeit eingegangen sind, wie es die Politik in Viernheim war, und damit wesentlich zur Liquiditätssicherung in den künftigen Jahren beitragen, würden dadurch klar benachteiligt. Herr Scholz gab einen Ausblick auf die kommenden Jahre, wonach Ende 2015 ein Defizit im Ergebnishaushalt von rd. 60 Mio. € zu erwarten sei. Bei den investiven Krediten sei von rd. 46 Mio. € auszugehen, was einer enormen Gesamtverschuldung entspricht. Vergleichend sei zu sagen, dass es Ende 2006 lediglich 25,7 Mio. € Darlehensreststände gab und Kassenkredite, ihrem eigentlichen Zweck entsprechend, nur zur kurzfristigen Überbrückung aufgenommen werden mussten. Mittlerweile seien diese fester Bestandteil. Die Kommunen müssten sich heute anders positionieren, um die Liquidität und auch die Daseinsfürsorge für die Einwohner zu sichern. Mittlerweile sei es außerdem auch so, dass Banken Darlehensansprüche verkaufen würden. Da die Stadt Viernheim ihre Kredite für die gesamte Laufzeit abgeschlossen hat, ändere sich dadurch für Viernheim nichts, da die Zahlungsmodalitäten feststünden.

Abschließend wies er noch auf die Kriterien von Basel II und Basel III und die Ankündigung einzelner Banken zum kommunalen Ranking hin. Demnach plane z.B. die staatliche Förderbank KfW Kommunalkredite künftig nach Risikogesichtspunkten zu vergeben. Dies konnte nur durch den massiven Widerspruch der Politik und kommunaler Spitzenverbände verhindert werden. Die Kommunen werden auch die Auswirkungen von Basel III auf die Banken zu spüren bekommen. Durch die verschärfte Eigenkapitalvorschriften für die Kreditvergabe hätten die Banken weniger Geld zum Verleihen. Wenn dann auch noch am Topranking der Kommunen gerüttelt werde, könne dies zu Kreditklemmen führen. Deshalb habe man genau richtig gehandelt, indem man Zinsbindungen für die gesamte Laufzeit eingegangen sei.

**Vorsitzender Gutperle** dankte Herrn Scholz für seine Ausführungen und fragte, ob es zu diesem Thema Rückmeldungen gebe.

**Stv. Pfenning** fragte nach, ob es Steuern gebe, die komplett bei der Stadt verbleiben würden.

**Herr Scholz** erklärte, dass dies lediglich bei der Hundesteuer und den Steuern aus

Spielautomaten der Fall sei. Diese beiden Steuern ergeben allerdings keine sehr hohen Erträge. Bei der Grundsteuer sei man gezwungen, diese auf Landesniveau anzuheben. Dies könne zeitversetzt dazu führen, dass die Anrechnungssätze erhöht werden, was sich dann in den Folgejahren auf die Schlüsselzuweisung und die zu zahlende Kreis- und Schulumlage auswirken würde. 2012 sei dies noch nicht der Fall, aber wohl in den kommenden Jahren.

**Stv. Winkenbach** sagte: „Der Euro wird gerettet! Aber wer rettet die Kommunen?“ Die Prognose zeige die dramatische Entwicklung auf. Er stellte fest, dass Viernheim nicht die einzige Kommune mit solchen Problemen sei. Allerdings sei es auch nicht überall so schlimm wie hier. Er stellte die Frage, wie man jemals wieder von solch einem Schuldenberg herunterkommen solle, der sich bis Ende 2015 aufbauen wird. Es erinnere ihn an das Bild, bei dem man sich am eigenen Haarschopf aus dem Sumpf ziehe. Außerdem glaube er, dass es vielen Bürgern nicht bewusst sei, wie extrem die Haushaltslage sei. Die Stadt hätte kein Mittel in der Hand und auch das Land Hessen könne dieses Problem wohl kaum alleine lösen. Es sei wichtig, das Bewusstsein für dieses Problem und entsprechenden Handlungsdruck zu erzeugen. Er fragte, wie viele Zinsen dann wahrscheinlich zu zahlen seien.

**Herr Scholz** erklärte, dass dies schwer hochzurechnen sei, besonders durch die Inflation. Deshalb sei es sehr wichtig, dass es zu einer hohen Streuung der Kredite kommt und günstige Marktsituationen ausgenutzt werden. Er wies darauf hin, dass es nun dazu kommen werden und es teilweise auch schon so ist, dass auch die Kommunen gerated werden und es somit passieren könne, dass auch Kommunen nicht mehr über eine absolute Bonität verfügen. Mittlerweile gebe es schon Kommunen, die nicht mehr zahlungsfähig seien. Eine grobe Schätzung nach heutigem Niveau seien 2 Mio. € Zinsen für Kassenkredite und dann noch einmal 2 Mio. € Zinsen für die Darlehen zu erwarten.

**Stv. Kempf** merkte an, dass es nicht darum gehe, wer die Kommunen rettet, sondern wie das System gerettet werden könne. Dazu bedürfe es einer grundsätzlichen Diskussion.

**Stv. Dr. Ritterbusch** warf ein, dass das Geld in Deutschland vorhanden sei. Man müsse nur an das Geld rankommen.

**Stv. Kempf** fuhr fort, indem er betonte, dass das System ein generelles Problem habe und alle Ebenen Schwierigkeiten hätten, einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen. Es sei schwierig für die Kommunen, daran etwas zu ändern. Eine Insellösung sei nicht möglich. Solche grundlegenden Änderungen seien besonders im föderalen System nicht einfach zu bewerkstelligen. Durch die Doppik habe sich auch die Betrachtungsweise geändert, da z.B. Abschreibungen das eigentliche Ergebnis verändern würden.

**Herr Scholz** erklärte, dass der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt mit dem Kontostand bzw. den Kontobewegungen in etwa verglichen werden kann.

**Stv. Kempf** betonte noch einmal, dass es sich um ein Systemproblem handle und es die Defizite schon sehr lange gibt. Die Entwicklung könne eigentlich nicht überraschend sein.

**Stv. Winkenbach** warf ein, dass es aber noch nie in einer solchen Dimension Fehlbeiträge gegeben hätte.

**Stv. Rihm** sagte, dass man, bevor man ein Problem lösen könne, zuerst nach den Ursachen des Problems suchen müsse. Die Defizite seien ein strukturelles Problem. Die Rahmenbedingungen stimmten einfach nicht. Er betonte, an Stv. Kempf gerichtet, dass man eben nicht in einem Boot mit Land und Bund sitzen würde, weil dort die Gesetzgebungskompetenz liege und die Kommunen damit leben müssten, was sie von diesen Ebenen diktiert bekommt. Bund und Land seien, bildlich gesprochen, die Kapitäne, die bestimmen, was sie bekommen. Die Kommunen sollen nun allerdings die Probleme mit lösen, die von Bund und Land geschaffen wurden. Er verwies außerdem auf die ausgeteilten Zeitungsartikel. Es sei ein Märchen, dass Kommunen durch Sparen den Haushalt ausgleichen könnten. Er fragte, ob man denn Einrichtungen wie Kindergärten und Bibliotheken einfach schließen könne. Die SPD sehe ein strukturelles Defizit, da die Rahmenbedingungen nicht passen würden. Er betonte, dass auch CDU-Landräte und Bürgermeister dem zustimmen würden (siehe Zeitungsartikel). Stv. Rihm forderte, dass der Kommunale Finanzausgleich geändert werden müsse. Außerdem müsse das Konnexitätsprinzip eingehalten werden, was derzeit von der Landesregierung nicht getan werde, sodass es sich nicht nur um ein Ausgabeproblem handle, sondern auch um ein Einnahmeproblem.



Die o.g. Zeitungsartikel liegen dem Protokoll als **Anlagen 1a und b** bei.

**Stv. Winkenbach** gab zu Bedenken, dass die Ausgaben trotzdem unter die Lupe genommen werden müssen, wie das ja auch derzeit mit den Gebühren für die Kindertagesstätten getan werden würde (siehe TOP 2). Jeder 100.000er, den man einsparen könne, sei wichtig. Er bemerkte noch einmal, dass es sich um eine extrem hohe Verschuldung handle, wie es bisher noch nicht der Fall war. Besonders die exorbitant hohen Kassenkredite, die eigentlich zur Überbrückung aufgenommen werden sollen und mittlerweile dauerhaft aufgenommen werden müssen, gaben ihm zu denken. Er fragte nach, ob denn die Aufsicht dazu etwas zu bemängeln hätte. Für den Haushalt 2011, bei dem es ja ähnlich aussah, hätte es ja funktioniert, da dieser genehmigt wurde. Stv. Winkenbach fragte, ob die Prüfer die Kassenkredite nicht bemerken würden.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass die Verwaltung immer sehr offen mit der Situation umgehe und diese auch den Prüfern dargelegt werde. Die Aufsicht lebe allerdings mit der gleichen Problematik, da es dem Kreis finanziell ähnlich geht wie der Stadt. Die Aufsicht habe zwar Richtlinien, die allerdings nicht mit der realen Welt vereinbar seien. Eigentlich müsste die Stadt alle Einrichtungen (wie z.B. Kindertagesstätten oder die Musikschule) schließen und selbst dies würde nicht ausreichen. Das Bemühen der Stadt sei es, die Einstellung der Kommunalaufsicht so zu verändern, dass sie nicht nur hoheitlich nach unten fungiert, sondern den höheren Ebenen auch die fatale Lage der Kommunen deutlich macht.

**Herr Scholz** merkte an, dass die Haushalte bis 2011 immer genehmigt wurden und die Problematik der Kassenkredite der Aufsicht durchaus bekannt seien. In Viernheim werde eine seriöse Finanzplanung durchgeführt. Es gebe auch Kommunen, in denen das nicht so ablaufe und z.B. mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werde, obwohl dies nicht gesichert sei. Er sei davon überzeugt, dass auch dieser Haushalt genehmigt werde. Man wisse nicht, wie sich das Regierungspräsidium in Zukunft verhalten werde, aber dem Kreis, der vom Regierungspräsidium unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt wurde sei auch noch nie ein Einzelkredit abgelehnt worden, da durch die Genehmigung des Haushaltes auch die dort geplanten Vorhaben ge-

nehmigt wurden und deshalb auch die Finanzierung dieser genehmigt werden müsse.

**Stv. Kempf** wunderte sich, was er gesagt haben solle. Er erklärte noch einmal, dass es sich um ein Systemproblem handle. Außerdem seien zwischen seinen Argumenten und denen von Stv. Rihm keine großen Unterschiede. Es sei klar, dass nun mal derzeit sowohl in Hessen als auch im Bund eine schwarz-gelbe Koalition an der Regierung sei, allerdings habe es auch schon in Zeiten unter einer SPD-Regierung negative Haushalte gegeben. Er bat deshalb um eine faire Betrachtung. Er stimmte außerdem zu, dass der Länderfinanzausgleich geändert werden müsse und merkte an, dass die Kompensationsumlage unsäglich sei. Deshalb müsse das ganze System in Angriff genommen werden. Es stelle sich allerdings die Frage, welchen Beitrag Viernheim dazu leisten könne. Es sei falsch, zu sagen, dass die Regierungen in Land und Bund Schuld seien und deshalb nicht zu versuchen, selbst etwas zu verbessern.

**Stv. Hölscher** erklärte, er könne es nicht verstehen, wenn der Bund 211 Mrd. € in Fonds für Griechenland steckt, das eigentlich schon pleite sei. Außerdem könne es nicht sein, dass das Land die Stadt zwingt, Steuersätze zu erhöhen und dann das Geld wieder abzuschöpfen. Daran wären CDU und FDP Schuld.

**Stv. Rihm** verdeutlichte, dass wenn die Viernheimer CDU anerkenne, dass die Kommunen unterfinanziert sind, müsse sie auch anerkennen, wer Schuld daran sei. In Hessen weiche die CDU seit Jahren nicht von ihrem Standpunkt ab. Diejenigen, die Einnahmen haben, sollten auch die Schwächeren finanzieren. Er stellte zudem fest, dass mindestens 95% der Aufgaben Pflichtaufgaben seien. Zudem werde man bestraft, wenn man gut haushalten würde. Als Beispiel nannte er, dass bei Gewerbesteuerermehreinnahmen von 1.000 € die gleiche Summe am Ende wieder gekürzt werden würde. Er sei sehr gespannt, was hier geändert werden soll. Abschließend fragte er, warum die Kommunen den hessischen Beitrag am Länderfinanzausgleich mit finanzieren sollen, den das Land Hessen doch mit ausgehandelt habe.

**Stv. Kempf** stellte fest, dass es überall defizitäre Haushalte gebe. Der Länderfinanzausgleich sei eine föderale Angelegenheit, an der nicht nur die CDU beteiligt gewesen sei, sondern auch die SPD-geführten Länder. Außerdem könne es auch niemand abstreiten, dass überall zu wenig Geld vorhanden sei. Deshalb werde von oben nach unten in die Kassen gegriffen.

**Stv. Dr. Ritterbusch** erklärte, dass es nicht sein könne, dass in Deutschland zu wenig Geld vorhanden sei.

**Stv. Kempf** sagte erneut, dass von oben nach unten in die Kassen gegriffen werde und die Landesregierung in Wiesbaden ebenfalls nicht genug Geld zur Verfügung hat und sich deshalb Geld von unten holt.

**Stv. Rihm** fragte, ob denn die Landesregierung das Recht dazu hätte, sich in den Kassen anderer zu bedienen.

**Stv. Kempf** erwiderte, dass er das so nicht gesagt habe.

**Vorsitzender Gutperle** fragte nach weiteren Anmerkungen. Dies war nicht der Fall.

**Auszug:** Kämmereiamt



## 2. Kinderbetreuung

### a) Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen

### b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Soziales und Standesamt vom 05.10.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass das Thema bereits im Sozial- und Kulturausschuss, aber auch in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erörtert wurde. Dort sei eine einkommensabhängige Gebühr diskutiert worden. Die Argumente dagegen würden allerdings überwiegen (hoher Aufwand, zusätzliche Personalkosten), da dies wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen sei. Familien mit geringen Einkommen könnten weiterhin eine Befreiung von den Gebühren beim Jugendamt beantragen. Es werde vorgeschlagen, die Gebühren für den Kindergartenbesuch um 25 € zu erhöhen und die Gebühr für die Krippen auf 190 € festzusetzen. Ferner habe man den Vorschlag im Beschluss aufgegriffen, jährlich eine Überprüfung der Gebührensituation vorzunehmen.

#### **Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung

- a). die Erhöhung der Elternbeiträge nach Variante 5 (Elternbeiträge + 25 €, Krippenplätze 190 €)
- b). folgende

#### **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim**

Aufgrund der §§ 5, 6, 38, 50, 51 Ziffer 6 und 92 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2 1.03.2010 (GVBl. 2010 I, Seite 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am .....2011 folgende Satzung zur Änderung der der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim vom 01.08. 2009 beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 2 Absatz 1 lautet künftig:

(1) Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:

- |   |            |
|---|------------|
| a) im <b>Pavillon</b> (Elternmitarbeit)                         | = 90,00 €  |
| b) im <b>Kindergarten</b> in den verlängerten Vormittagsgruppen | = 101,00 € |
| c) im <b>Kindergarten</b> in den Regelgruppen                   | = 101,00 € |
| a) - c) bis 6 Stunden Betreuungszeit                            |            |
| d) in der <b>Kindertagesstätte</b>                              | = 127,00 € |
| e) im <b>Kinderhort</b>   | = 127,00 € |
| d) + e) über 6 Stunden Betreuungszeit                           |            |
| f) in der <b>Kinderkrippe</b>                                   | = 190,00 € |

## Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt am 01.08.2012 in Kraft zu beschließen.

- Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stv.-Versammlung, die Verwaltung zu beauftragen, jährlich eine Kostenaufwandsüberprüfung vorzunehmen.

**Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Stadtverordnete anwesend)*

**Auszug: Amt für Soziales und Standesamt**

### **3. Missglückte Anschaffung von Abrollbehältern (AB Rüst, AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz) für Freiwillige Feuerwehr Viernheim in 2009**

**Bezug:** Vorlage des Bürgermeisters vom 12.10.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, der Vorgang sei bekannt und zur gegenwärtigen Lage solle der Haupt- und Finanzausschuss informiert werden. Von der Versicherung seien mittlerweile 100.000 € zugesagt worden. Gegen die beiden Beamten seien beamtenrechtliche sowie haftungsrechtliche Schritte, unter Bezug auf die Feststellungen des Revisionsamtes, eingeleitet worden, um die entsprechenden Fristen zu wahren.

**Stv. Winkenbach** unter Bezug auf Ziffer II der Vorlage fragte, was die Verwaltung beim Vergabeverfahren geändert hat bzw. besser machen möchte.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass die Vorgaben schon immer so ausgestaltet waren, dass die Vergabe und Bezahlung so nicht hätte ablaufen dürfen. Die Mitarbeiter hätten sich allerdings nicht daran gehalten.

Zu Ziffer IV der Vorlage fragte **Stv. Hölscher**, ob bei der Neuausschreibung mehr Angebote eingegangen sind.

**Herr Schneider** erläuterte, dass europaweit ausgeschrieben wurde und so 7 bis 8 Angebote eingegangen wären, die gewertet werden konnten.

**Stv. Hölscher** interessierte das Ergebnis der Ausschreibung.

**Herr Schneider** erklärte, dass der Preis unter 300.000 € liegen werde. Dazu sei zu sagen, dass Teillieferungen von der ersten Bestellung wiederverwendet werden konnten, sodass ca. 10.000 € eingespart werden konnten.

**Stv. Hölscher** fragte, wann die Auslieferung zu erwarten sei.

**Herr Schneider** sagte, dass die Abrollbehälter dieses und Anfang nächsten Jahres ausgeliefert werden.

**Auszug:** Bürgermeister, erster Stadtrat, Hauptamt, BVLA

#### 4. Städt. Grundstück Flur 18 Nr. 900/1, Franz-Marc-Str. 4, 392 m<sup>2</sup>; Abschluss eines Kaufvertrages

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 06.10.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

In der Vergangenheit -zuletzt im März diesen Jahres- haben die städtischen Gremien für ein bebautes, mit einem Erbbaurecht belastetes Grundstück in der Nord-West-Stadt einen Quadratmeterpreis von 250,- € verlangt. Dieser Wert basiert auf dem aufgerundeten Mittelwert aus dem seinerzeit vereinbarten Kaufpreis von 92,- €/m<sup>2</sup> und einem aktuellen Bodenpreis von 400,- €/m<sup>2</sup>.

Den Eheleute Metzger wurde daher vorbehaltlich der Gremienzustimmung ein Kaufpreis von 250,- €/m<sup>2</sup> signalisiert; sie wären hiermit einverstanden.

Der Kaufpreis von insgesamt 98.000,- € stellt einen Kompromiss zwischen Verkäufer- und Käuferinteressen dar.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) beschließt, das städtische Grundstück Flur 18 Nr. 900/1, Franz-Marc-Str. 4, 392 m<sup>2</sup>, zum Preis von 250,- €/m<sup>2</sup>, mithin 98.000,- €, an die Eheleute Klaus und Theresia Metzger, Franz-Marc-Str. 4, Viernheim, zu verkaufen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** BVLA

#### 5. Neuaufnahme eines Darlehens

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 19.08.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde darüber informiert, dass die vom Haupt- und Finanzausschuss ermächtigten Personen per Rundumlaufbeschluss der Aufnahme eines Ratentilgungsdarlehens in Höhe von 3.805.000 € zu folgenden Konditionen zugestimmt haben:

Valuta:	18.08.2011
Zinsen:	3,365 % p.a. (fest für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren bis 30.06.2031)
Zinszahlung:	¼-jährlich nachträglich
Tilgung:	fester Tilgungsbetrag i.H.v. 47.562,50 € / ¼-Jahr
Tilgungszahlung:	analog zur Zinszahlung

**Auszug:** Kämmereiamt

## **6. Bestellung eines weiteren Schriftführers**

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 04.10.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass das Parlamentarische Büro während der Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit von Frau Wetzel mit Herrn Philipp Haas besetzt wird.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) wählt Herrn Inspektor Philipp Haas als weiteren Schriftführer.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Hauptamt

## **7. Verschiedenes**

Zum TOP Verschiedenes gab es keine Wortmeldungen.

**ENDE DER SITZUNG: 20:08 Uhr**

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

**DER VORSITZENDE:**

gez.: G u t p e r l e  
(Jürgen Gutperle)

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

gez.: Haas  
(Philipp Haas)

**F.d.R.d.A.**

Inspektor

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Bericht zum Haushaltsvollzug 2011/ Ausblick auf den Haushalt 2012
2. Kinderbetreuung
  - a) Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen
  - b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
3. Missglückte Anschaffung von Abrollbehältern (AB Rüst, AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz) für Freiwillige Feuerwehr Viernheim in 2009
4. Städt. Grundstück Flur 18 Nr. 900/1, Franz-Marc-Str. 4, 392 m<sup>2</sup>;  
Abschluß eines Kaufvertrages
5. Neuaufnahme eines Darlehens
6. Bestellung eines weiteren Schriftführers
7. Verschiedenes

## „Beispiellose Krise“

FAZ v. 29.9.17

### Kommunen fordern mehrere hundert Millionen Euro extra

ler. WIESBADEN. Städte, Gemeinden und Kreise haben scharfe Kritik an der Landesregierung geübt, weil sie sich in dem Bemühen, ihre wachsende Verschuldung zu begrenzen, nicht ausreichend unterstützt fühlen. Die Präsidenten der drei kommunalen Spitzenverbände in Hessen forderten gestern die Rücknahme der Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich (jährlich 340 Millionen Euro), den Verzicht auf die für nächstes Jahr angekündigte Verringerung der Fördermittel für den öffentlichen Nahverkehr (20 Millionen Euro) sowie eine ernsthafte Debatte über die strukturelle Unterfinanzierung von Kommunen und Kreisen in Hessen.

Nach Einschätzung der Verbände stellt das Land jedes Jahr zwischen 400 Millionen und einer Milliarde Euro zu wenig zur Verfügung. Nicht zuletzt dürfe die Regierung den Kommunen nicht ständig weitere Aufgaben aufbürden, ohne auch dafür zu zahlen. Diese für viele Kommunen überlebenswichtigen Forderungen werde man, wie bereits mehrfach angekündigt, notfalls vor dem Hessischen Staatsgerichtshof durchsetzen.

Die Stimmung sei „auf dem Tiefpunkt“ angelangt, sagte der Präsident des Hessischen Landkreistages, der Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf, Robert Fischbach (CDU), nach einer Anhörung zur finanziellen Lage der Kommunen im Landtag. Die Verschuldung je Einwohner betrage in den hessischen Landkreisen durchschnittlich 1037 Euro, im Bundesschnitt seien es nur 364 Euro und in Bayern sogar lediglich 147 Euro. Diese Zahlen nimmt Fischbach als Beleg dafür, dass das Land Hessen seinen Kreisen nicht ausreichend unter die Arme greift.

„Wir sind in einer beispiellosen Krise“, meint der Präsident des Hessischen Städte- und Gemeindebunds, Oestrich-

Winkels Bürgermeister Paul Weimann (CDU). Das Argument der Landesregierung, die Kommunen profitierten von den aktuell wieder steigenden Steuereinnahmen, lasse er nicht gelten. Zum einen nehme auch das Land mehr Geld ein, außerdem profitierten nur wenige Kommunen vom höheren Gewerbesteueraufkommen. Andererseits seien die Möglichkeiten, zu sparen, weitgehend ausgereizt. „Wir können an der Ausgabenschraube nicht mehr viel drehen.“ Schon jetzt würden Schwimmbäder und Bibliotheken geschlossen, Stellen abgebaut und öffentliche Angebote eingeschränkt. 95 bis 98 Prozent der kommunalen Ausgaben seien Pflichtausgaben, „bei denen wir null Entscheidungsspielraum haben“, äußerte Kassels Stadtkämmerer Jürgen Barthel (SPD), der Vorsitzende des Finanzausschusses des Hessischen Städtetags.

Seinem Parteifreund, Finanzminister Thomas Schäfer (CDU), hielt Fischbach vor, die Sorgen der Gebietskörperschaften zu ignorieren. Der Landrat sprach von einem „Nicht-Dialog“, der ihn sehr bestürzt mache. „Wir fühlen uns vom Land überhaupt nicht mehr verstanden, und es entsteht der Eindruck, dass man uns nicht mehr verstehen will.“ Der Minister wies diesen Vorwurf zurück; er habe grundsätzlich Verständnis für die Klagen der Spitzenverbände. Letztlich säßen Bund, Länder und Kommunen aber in einem Boot. „Es geht uns allen gemeinsam schlechter.“ Drei hessische Landkreise bereiten derzeit eine Klage gegen das Land wegen mangelnder Finanzausstattung vor dem Staatsgerichtshof vor. Der Städte- und Gemeindebund, in dem die kleineren Kommunen organisiert sind, erwägt ebenfalls eine Klage. Der Hessische Städtetag reichte bereits wegen des Streits um eine Umlage Klage ein.

# Reform des Finanzausgleichs spätestens 2013

FAZ v. 8. 10. 2011

Überparteiliche Mediatorengruppe präsentiert Vorschläge / Minister: Sehr gute Diskussionsgrundlage

ler. WIESBADEN. Der Kommunale Finanzausgleich, der für den Lastenausgleich zwischen armen und reichen Kommunen in Hessen sorgt, soll noch in dieser Legislaturperiode des Landtags – das heißt bis Ende 2013 – reformiert werden. Vorrangige Ziele seien eine gerechtere Verteilung der Mittel und stärkere Anreize für die Kommunen, sich um mehr eigene Einnahmen zu bemühen, sagte Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) gestern in Wiesbaden. Zuvor hatte eine von der Landesregierung beauftragte Gruppe von Mediatoren Vorschläge für eine Neuregelung präsentiert. Finanziell gutsituierte Städte und Gemeinden sollen künftig weniger Geld erhalten, ärmere weniger abgeben.

3,1 Milliarden Euro stellt das Land in diesem Jahr über den Finanzausgleich zur Verfügung, im nächsten Jahr werden es – je nach Entwicklung der Steuereinnahmen – möglicherweise noch ein paar hundert Millionen mehr sein. Die Fördersumme insgesamt werde sich nicht erhöhen, betonte der zu den Mediatoren gehörende Präsident des Landesrechnungshofs, Manfred Eibelshäuser. „Es ist ein Nullsummenspiel, aber es wird Gewinner und Verlierer geben.“ Zu den Profiteuren würden vor allem die ländlichen Mittelzentren gehören, jene Kreisstädte oder früheren Kreisstädte in der Größenordnung zwischen 10 000 und 25 000 Einwohnern, von deren Schulen, Krankenhäusern und kulturellen Einrichtungen die gesamte Umgebung profitiere.

Eibelshäuser nannte beispielsweise Eschwege, Frankenberg, Alsfeld, Biedenkopf und Korbach. Zu jenen, die künftig weniger Geld aus dem Finanzausgleich erhielten, gehörten hingegen Frankfurt und Kommunen aus dem „Speckgürtel“ der Mainmetropole wie Eschborn. Die sieben



Thomas Schäfer

Foto dpa

„Die Hoffnung auf eine Bierdeckel-Lösung hatte ich bei der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs nie.“

Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister

hessischen Städte mit Sonderstatus – Bad Homburg, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim und Wetzlar – sollen nach der Vorstellung der Mediatoren mittelfristig in die Landkreise integriert werden, weil ihre Privilegierung zu einer ungerechten Verteilung der Finanzzurweisungen und der Umlagelasten führe.

Armen Kreisen, Städten und Gemeinden biete der Kommunale Finanzausgleich bisher kaum Anreize, ihre Einnahmen zu erhöhen, sagte Schäfer. Wenn eine finanzschwache Gemeinde 1000 Euro mehr an Gewerbesteuer einnehme, werde ihr nach dem jetzigen System die gleiche Summe an Zuweisungen gekürzt. Auf der anderen Seite erhielten wohlhabende Städte noch Zuschläge. Wenn man den Reformvorschlägen folgen würde, blieben der im Beispiel genannten Gemeinde von den 1000 zusätzlich eingenommenen Euro immerhin noch 400, erläuterte Eibelshäuser.

Außerdem sind Veränderungen bei den Zuschüssen je Einwohner vorgesehen. Derzeit gibt es mehr Geld pro Kopf, je mehr Menschen in einer Stadt leben. „Dieses System benachteiligt insbesondere kleinere Mittelzentren im ländlichen Bereich“, sagte der Rechnungshofspräsident. Eine Lösung sei die Gewichtung ausschließlich nach der Bedeutung, die eine Gemeinde für die Region habe. „Oberzentren“ und „Mittelzentren“ in strukturschwachen Gebieten würden von einer solchen Neuregelung profitieren.

Der überparteilich besetzten Mediatorengruppe gehörten außer Eibelshäuser noch Hartmut Bäumer (Die Grünen), ehemaliger Regierungspräsident von Gießen, Bernhard Brehl (SPD), früherer Bürgermeister von Mörfelden-Walldorf, Fritz Kramer (CDU), ehemaliger Landrat des Kreises Fulda, und Karl-Heinz Paqué (FDP), früherer Finanzminister von Sachsen-Anhalt, an. Minister Schäfer sieht in den Erkenntnissen der Expertenrunde eine „sehr gute Diskussionsgrundlage“, die Antworten auf alle wesentlichen Fragen in einer „extrem komplizierten Materie“ gebe. Zweifel habe er lediglich daran, ob man die Reform des Finanzausgleichs

mit einer Gebietsreform, sprich der Eingliederung der Städte mit Sonderstatus in die Landkreise, verbinden sollte. Bäumer sprach von einem „Einstieg in eine wichtige Diskussion“, Eibelshäuser von einem „ersten Schritt“, der getan sei: „Wir machen einen Vorschlag, wohin die Reise gehen soll.“

Der Hessische Städtetag nahm die Vorschläge „mit Interesse“ zur Kenntnis. Aus seiner Sicht sei es wichtig, Städte mit zentralörtlicher Funktion zu stärken, äußerte der Städtetagspräsident und Fuldaer Oberbürgermeister Gerhard Möller (CDU). „Wer Leistungen für das Umland erbringt, soll dies positiv in seinen Schlüsselzuweisungen verspüren.“ Zu diesem Ziel passe es aber nicht, dass die Einstufung der „Sonderstatusstädte“ in Frage gestellt werde, denn diese seien in der Mehrzahl Oberzentren und hätten in vieler Hinsicht die Rolle von Großstädten, deshalb benötigten sie eine „angemessene Finanzausstattung“.

Nach Ansicht Möllers ist es die Aufgabe des Landes, finanzschwachen Kommunen zu helfen, nicht die der finanzstärkeren Städte und Gemeinden. Von „finanzstarken“ Kommunen könne man angesichts der wachsenden Aufgaben, vor die sich die Bürgermeister gestellt sähen, ohnehin eigentlich nicht sprechen.

Auch aus Sicht der Linkspartei im Landtag kann nur mehr Geld den Städten und Gemeinden wirklich helfen. „Eine Umverteilung zwischen leeren Kassen hilft nicht gegen die Finanznot der Kommunen“, sagte der Fraktionsvorsitzende Willi van Ooyen. Für die FDP forderte Alexander Noll, die notwendigen Veränderungen müssten im Einvernehmen mit allen kommunalen Spitzenverbänden erreicht werden.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Sz/ChL
<b>Drucksache:</b>	IV-79-2011/XVII
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	27.10.2011	

## Informationsvorlage

### **Bericht zum Haushaltsvollzug 2011/ Ausblick auf den Haushalt 2012**

#### **Mitteilung/Information**

Die Haushaltssituation war Gegenstand einer Besprechung des Stadtverordneten-Vorstehers mit den Fraktionen.

Mittels eines Ausschnitts aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2012 wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses/ Wirtschaftsförderung vom Inhalt Kenntnis gegeben.



### III. Überblick über das Haushaltsjahr 2011

#### Gesamtergebnishaushalt

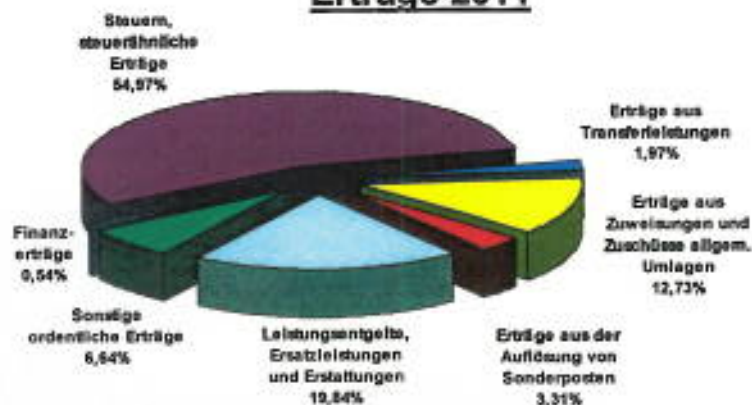
#### Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge	47.702.708,-- €
Aufwendungen	57.989.238,-- €

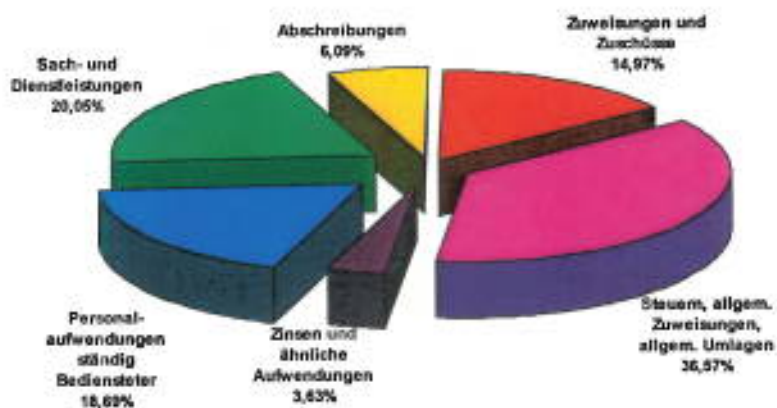
#### Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge	7.026,-- €
Aufwendungen	-- €
Fehlbedarf	<u>10.279.504,-- €</u>

#### Erträge 2011



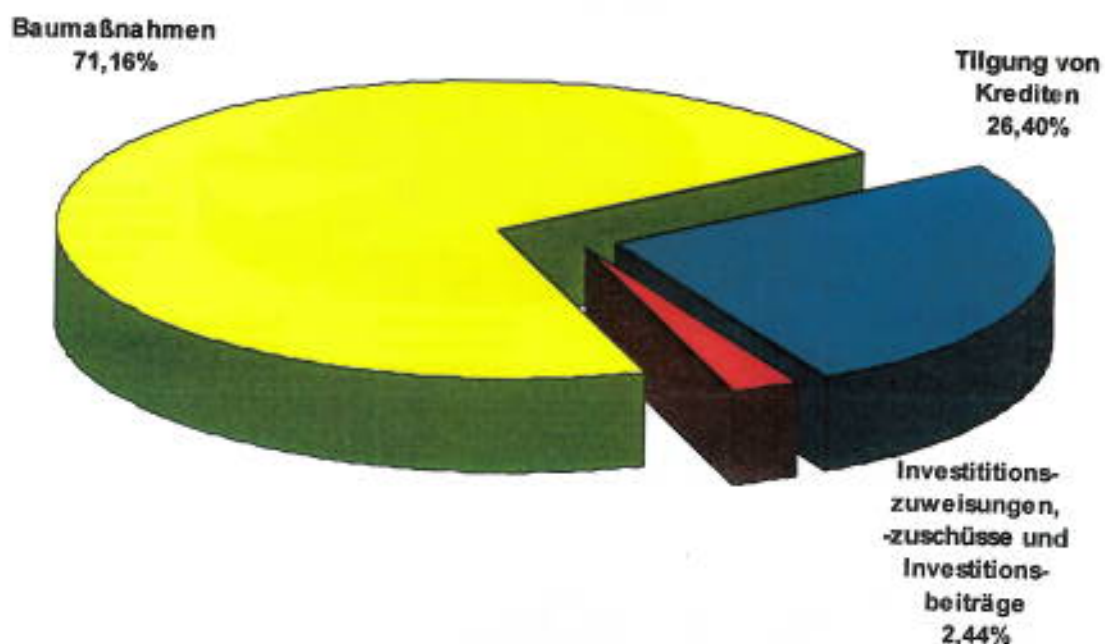
#### Aufwendungen 2011



## Gesamtfinanzhaushalt

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.770.449,-- €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 876.540,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.131.330,-- €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 4.254.790,-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- <u>1.840.471,-- €</u>
Finanzmittelfehlbedarf 2011	- <u>9.610.920,-- €</u>

## Auszahlungen für Investitionen 2011



Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Haushalt 2011 wurde am 10.02.2011 ohne Auflagen erteilt. Trotz einer Nettoneuverschuldung von rd. 2,4 Mio. € ist es der Stadt Viernheim damit erlaubt, Investitionskredite entsprechend der Haushaltssatzung bis zu 4,25 Mio. € aufzunehmen.

Eigentlich wäre eine Nettoneuverschuldung nach Ziff. 5 der Konsolidierungsleitlinie des Landes Hessen bei anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft nicht genehmigungsfähig gewesen – Ausnahmen kommen nur in besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht. Nach den Ausführungen der Kommunalaufsicht erfüllen aber alle über Kredite finanzierten Investitionsmaßnahmen die in Ziff. 5 angeführten Ausnahmetatbestände.

Das von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist konsequent umzusetzen und im Rahmen des Haushalts 2012 weiter fortzuschreiben, was sich letztlich auch aus den Vorschriften des § 92 Abs. 4 HGO begründet. Demnach ist ein solches bei nicht ausgeglichenem Haushalt immer aufzustellen und zusammen mit der Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen. Das wiederum heißt, ohne ein von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept kann kein Haushalt mehr genehmigt werden bzw. wird erst gar nicht zur Genehmigung angenommen.

Grundsätzlich ist die Stadtverordneten-Versammlung gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der Berichte ist dabei zum einen von den örtlichen Verhältnissen abhängig, zum anderen sollen sie eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs frühzeitig erkennen lassen.

Bereits im April / Mai diesen Jahres war abzusehen, dass sich das geplante Haushaltsdefizit aller Voraussicht nach reduzieren wird. Die Verwaltung entschied sich deshalb, auf die Vorlage eines Finanzberichts zu verzichten und die Prioritäten so zu setzen, dass die Jahresabschlüsse 2009/2010 fertiggestellt und dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegt werden können – zumal sich die Budgets im beschlossenen Rahmen bewegen.

Im Rahmen dieses Vorberichts wird aber noch näher auf den ein oder anderen Punkt bezüglich Haushaltsvollzug eingegangen.

Das intern geführte Berichtswesen hat gezeigt, dass die Budgets der einzelnen Fachbereiche bzw. der Ämter grundsätzlich im Rahmen der geplanten Ansätze verlaufen.

Sofern über- oder außerplanmäßige Ausgaben entstehen, wurden die entsprechenden Beschlüsse der parl. Gremien eingeholt.

Der Jahresabschluss 2009 wird derzeit bereits vom Revisionsamt geprüft – 2010, so hofft die Verwaltung, direkt im Anschluss.

Der Verwaltung ist es damit relativ zügig gelungen, gemessen an anderen Kommunen, den Umstellungsprozess weitestgehend abzuschließen und ins „Tagesgeschäft“ übergehen zu können.

Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass sich der Fehlbetrag um rd. 4,68 Mio. € auf dann noch 5,6 Mio. € reduzieren könnte:

1. Das Gewerbesteueraufkommen beträgt derzeit 13,3 Mio. €  
- 3,8 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2011.  
Bereinigt um die Gewerbesteuerumlage verbleibt ein  
Mehr von 3.000.000,-- €  
bei der Stadt.  
  
Von diesem Mehr an Gewerbesteuer sind 2012/2013, wie  
in den Jahren zuvor auch schon, 1,7 Mio. € an den  
Kreis in Form der Kreis- und Schulumlage abzuführen.
  2. Zinsen Kreditmarkt sowie Kassenkreditzinsen ./ 400.000,-- €  
  
Die Kreditermächtigung aus 2010 wurde erst zum  
18.08.2011 mit 3.805.000,-- € (Zinssatz 3,36% p.a.)  
in Anspruch genommen. Analog dazu ist geplant, die  
Darlehensermächtigung des Jahres 2011 erst  
nach Erstellung des Jahresabschlusses im Jahre 2012  
in Anspruch zu nehmen.  
Der geplante Haushaltsansatz für Kassenkredite wird  
nach derzeitigem Stand nicht in voller Höhe benötigt.
  3. Außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt rd. 700.000,-- €  
infolge einer Erbschaft und Sonderausschüttung  
aus dem Bilanzgewinn der Sparkasse Starkenburg  
an die Träger.
  4. Die Grundsteuer wird gegenüber dem Haushaltsansatz  
mit einem Plus von 80.000,-- €  
abschließen.
  5. Insgesamt gesehen kann davon ausgegangen werden,  
dass sich in Folge von Weniger-Ausgaben und kleineren  
Mehr-Einnahmen sich eine weitere Verbesserung von rd. 500.000,-- €  
ergeben wird.
- 
- Zusammengefasst ergibt dies eine Verbesserung von 4.680.000,-- €  
was den Fehlbetrag deutlich reduzieren wird.

Von einer Entspannung der Haushaltssituation kann dennoch nicht die Rede sein bzw. es wäre falsch dies so zu interpretieren. Zum einen ist nämlich ein erheblicher Teil wieder an den Kreis abzuführen und zum anderen sind es Einzeleffekte, die zur Verbesserung beitragen werden – also keine dauerhafte Verbesserung in der Größenordnung von 4,68 Mio. €.

Entsprechend der konjunkturellen Entwicklung steigt das Gewerbesteueraufkommen auch in Viernheim gegenüber dem Hh.Ansatz zwar deutlich an, jedoch kann der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** als Haupteinnahmequelle der Stadt davon nicht profitieren. Es kann lediglich damit gerechnet werden, dass die geplanten 12,35 Mio. € eingehen – damit liegen wir, man glaubt es kaum, fast auf dem Niveau des Jahres 1994. Gemessen an den von Jahr zu Jahr steigenden Aufgaben und damit verbundener Ausgaben (z.B. Kita-Bereich, Kreis- und Schulumlage) zeigt dies mehr als deutlich, warum die Kommunen ihre Haushalte nicht ernsthaft konsolidieren können. Der Gemeindeanteil trägt absolut nicht dazu bei, die Kluft zwischen Einnahme- und Ausgabeseite zu verringern.

## IV. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2012

### Gesamtergebnishaushalt

#### Ordentliches Gesamtergebnis

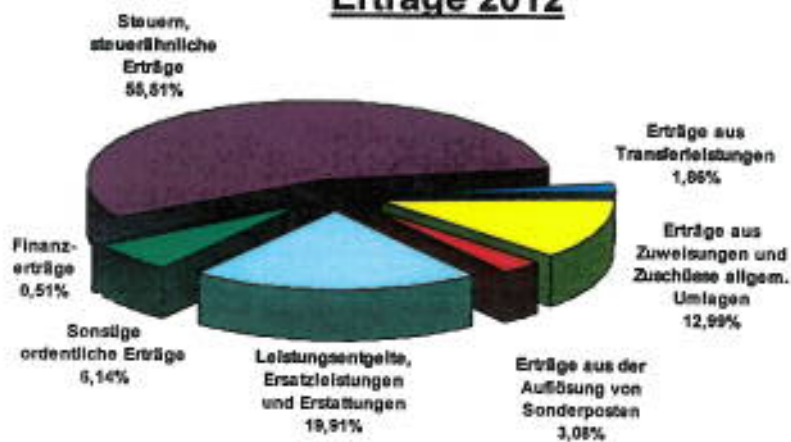
Erträge	51.642.933,-- €
Aufwendungen	62.053.278,-- €

#### Außerordentliches Gesamtergebnis

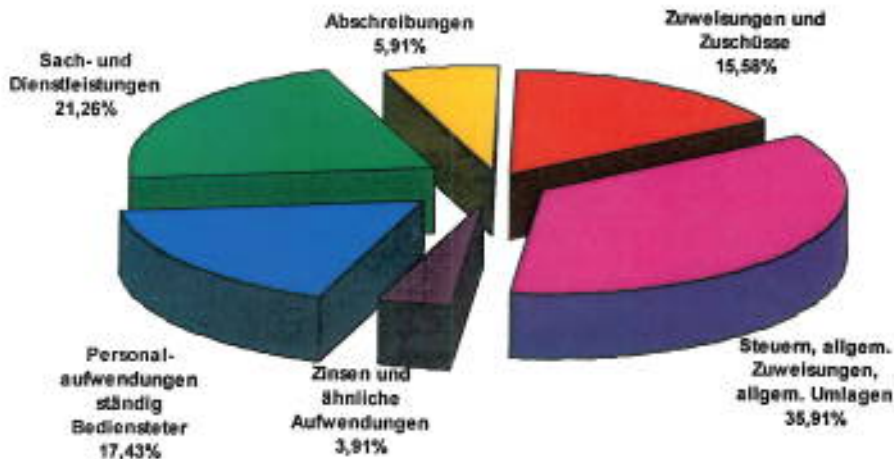
Erträge	7.000,-- €
Aufwendungen	-- €

Fehlbedarf 10.403.345,-- €

### Erträge 2012



### Aufwendungen 2012



## Gesamtfinanzhaushalt

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.851.950,-- €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 910.352,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.234.480,-- €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 4.324.128,-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- <u>2.108.253,-- €</u>
Finanzmittelfehlbedarf 2012	- <u>9.960.203,-- €</u>

Zur Finanzierung der Investitionen, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, werden Kreditmarktdarlehen in Höhe von benötigt.

4.324.128,-- €

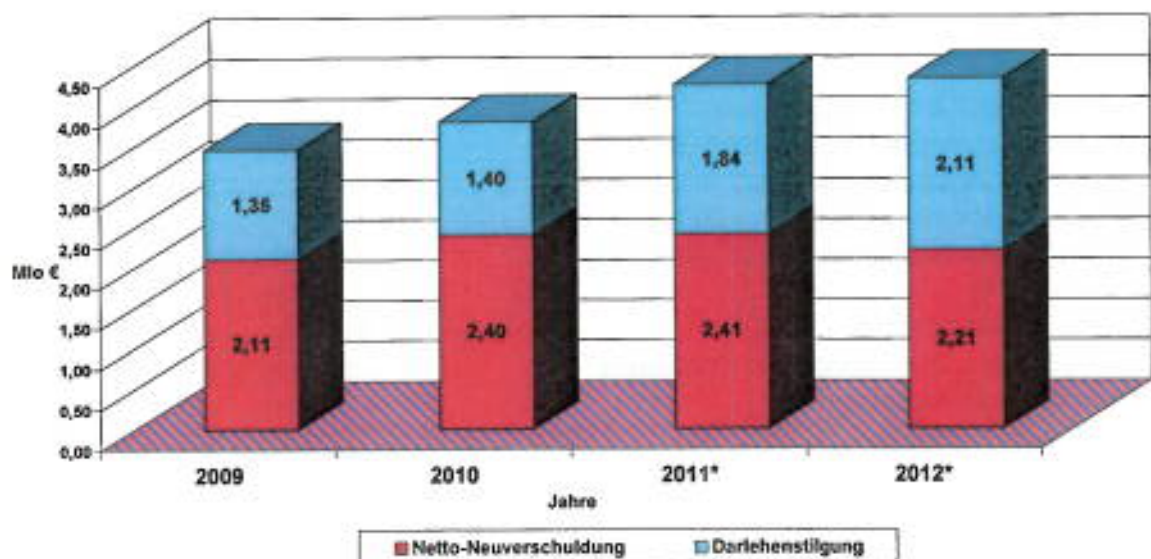
Die Tilgungsleistung 2012 betragen

2.108.253,-- €

so dass die Nettoneuverschuldung beträgt.

2.215.875,-- €

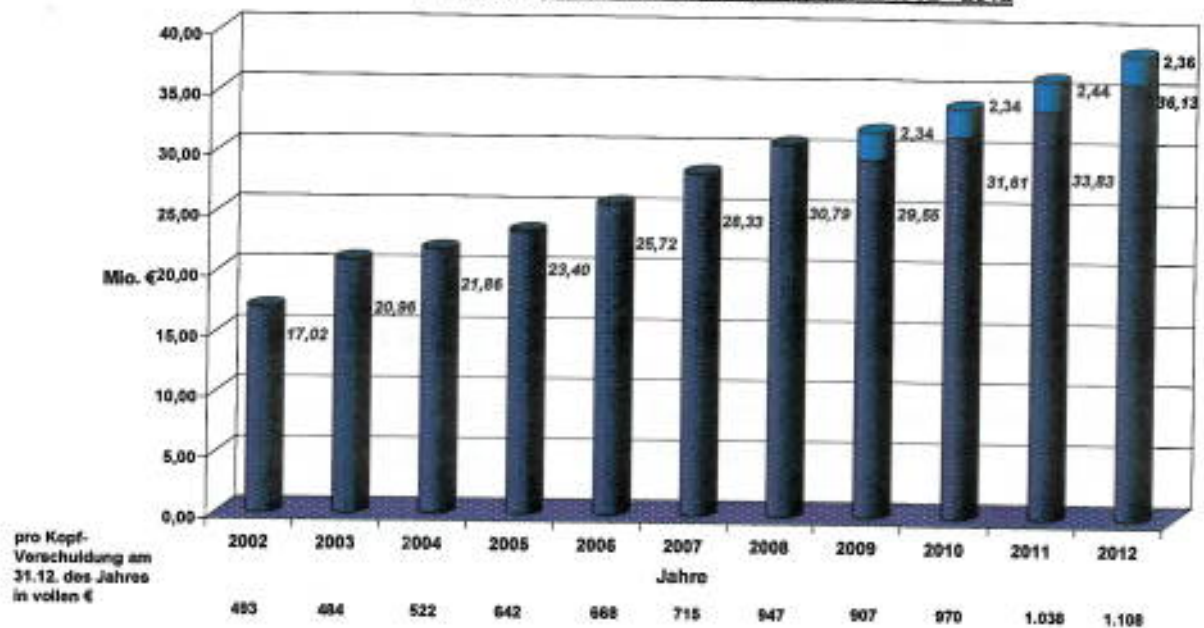
**Netto-Neuverschuldung für das jeweilige Haushaltsjahr  
in Mio. € von 2009-2012**



\*Planansatz

■ Konjunkturpaket  
■ Darlehensreststände

**Darlehensreststände in Mio. €  
per 31.12. jeden Jahres (Ist-Beträge) von 2002 - 2012**



Trotz Mehr-Erträge von 3,94 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, bleibt das Defizit trotzdem nahezu gleich – es steigt sogar leicht an.

Dies liegt daran, dass auch die Aufwendungen mit einem Mehr von 4,06 Mio. € zu Buche schlagen.

### Erträge

Bußgelder und Verwarnungen	+ 630.000,-- €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+ 810.778,-- €
Umsatzsteueranteil	+ 48.419,-- €
Grundsteuer B	+ 66.000,-- €
Gewerbsteuer	+ 1.500.000,-- €
Schlüsselzuweisungen	+ 744.726,-- €

### Aufwendungen

Sachkosten für Radaranlagen	+ 210.000,-- €
Niederschlagsgebühr für Straßen (getrennte Abwassergebühr)	+ 800.000,-- €
Sanierungskosten Dieselstraße 2-4	+ 178.952,-- €
Verlustabdeckung Forum der Senioren	+ 140.023,-- €
Kita-Bereich	+ 522.649,-- €
Aktive Kernbereiche	+ 149.500,-- €
Unterhaltung der öffentlichen Anlagen	+ 50.000,-- €
Kompensationsumlage	+ 33.050,-- €
Kreis- und Schulumlage	+ 759.657,-- €
Gewerbsteuerumlage	+ 284.850,-- €
Zinsdienstumlage (im Rahmen des Konjunkturprogramms)	+ 101.360,-- €
Zinsen Kassenkredit	+ 150.000,-- €
Zinsen Kreditmarkt	+ 77.515,-- €
Zahlungen Stadtbetrieb	+ 134.200,-- €
Abschreibungen	+ 140.481,-- €



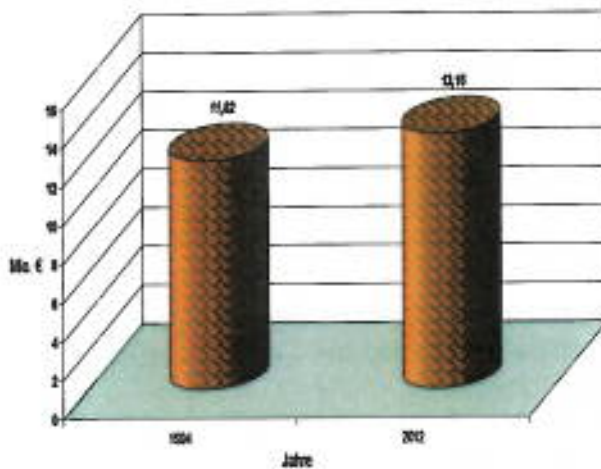
Obwohl also die Erträge um 3,94 Mio. € steigen, weist der Haushalt 2012 einen Fehlbedarf von 10.403.345,- € aus. Die Finanzlage der Stadt bleibt also unverändert in Schiefelage, um nicht zu sagen katastrophal – mit keiner Aussicht auf Besserung, ganz im Gegenteil.

Bezogen auf den Einwohner ist Viernheim mit rd. 319,- € je Einwohner unterfinanziert.

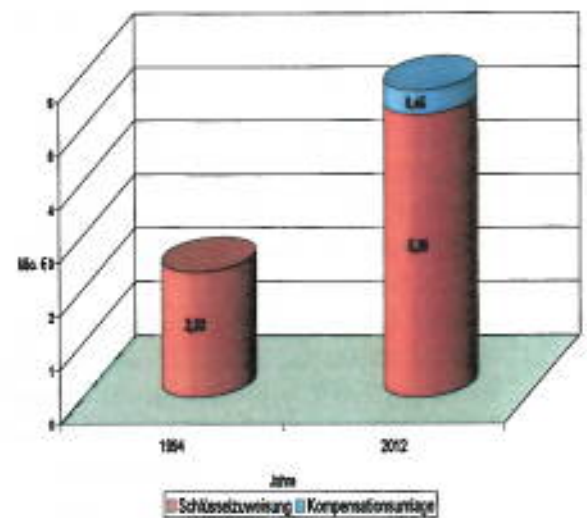
Von einer Entspannung bei den kommunalen Finanzen kann also keine Rede sein.

Die folgenden Grafiken zeigen, warum dies auch so ist.

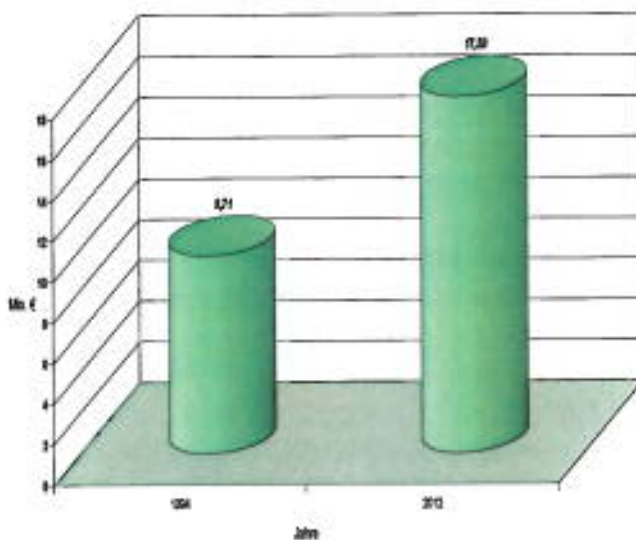
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer  
in Mio. €  
1994 im Vergleich zu 2012



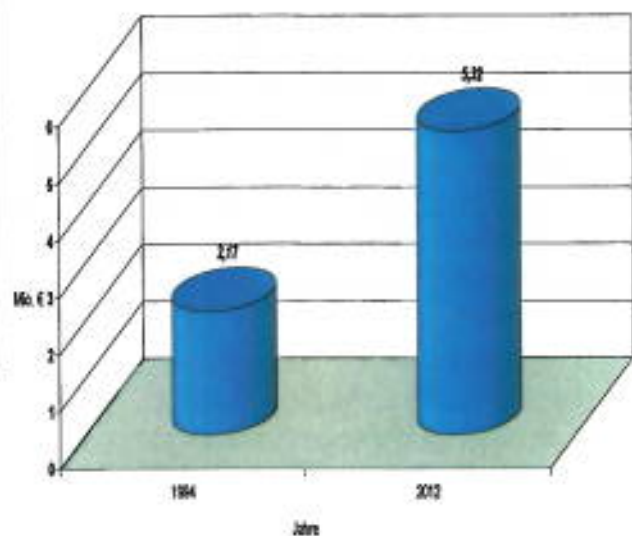
Schlüsselzuweisung in Mio. €  
1994 im Vergleich zu 2012



Kriegs- und Schulzulage in Mio. €  
1994 im Vergleich zu 2012



Gesamt-Zuschussbedarf für die  
Kindertagesstätten in Mio. €  
1994 im Vergleich zu 2012



Während der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** als Haupteinnahmequelle der Stadt nahezu auf dem Niveau des Jahres 1994 liegt, steigen die Ausgaben für den Kita-Bereich sowie die Kreis- und Schulumlage exorbitant an.

Die Ausgaben für die **Kindertagesstätten** beinhalten dabei lediglich die laufenden Unterhaltungskosten, nicht aber die zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen infolge der getroffenen Investitionen – mehrere Hunderttausend Euro.  
Nach Realisierung und Ausbau der weiteren Krippenplätzen steigt der Unterhaltungsaufwand nochmals um rd. 1.350.000,-- €.

Bei der **Kreis- und Schulumlage** lag der Hebesatz 1994 noch bei 48%-Punkten, während er zwischenzeitlich bei rd. 59%-Punkten – unter Einbeziehung der Kompensationsumlage - angekommen ist. Auch wurden vom Land Hessen sukzessive die Anrechnungssätze im kommunalen Finanzausgleich angehoben, was ebenfalls zu der hohen Kreis- u. Schulumlage beigetragen hat.

Aktuell werden für 2012 mit **Schlüsselzuweisungen** von brutto 5.713.807,-- € gerechnet – netto sind es unter Abzug der Kompensationsumlage noch 5.259.557,-- €. Gegenüber dem Vorjahr zwar eine Steigerung, aber noch nicht einmal ansatzweise ausreichend, um die permanente Unterfinanzierung der Kommunen auszugleichen.

Eigentlicher Sinn bzw. Zweck der Schlüsselzuweisung ist es den steigenden „Bedarf“ der Kommunen auszugleichen. Dieser Verpflichtung wird die Schlüsselzuweisung nicht gerecht, wie die Ausführungen deutlich zeigen.

Eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sieht anders aus. Daran wird auch der „**Kommunale Schutzschirm/ Entschuldungsfond**“ nicht wesentlich etwas ändern. Der aktuelle Gesetzesentwurf sieht wohl derzeit keine Erhöhung der Anrechnungssätze bei den Realsteuern im kommunalen Finanzausgleich vor. Aber nach Aussage des Hess. Städte- und Gemeindebundes ist im Zuge des „Entschuldungsfonds“ geplant, genau diese 2013 zu erhöhen. Obwohl vom Land Hessen uns immer und immer wieder schriftlich versichert wurde, dass daran überhaupt nicht gedacht sei.

Die Folgen müssen jedem klar sein: Höhere Kreis- und Schulumlage und eine geringere Schlüsselzuweisung. Damit verbleiben die erzielten Steuermehreinnahmen infolge Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer keineswegs in voller Höhe bei der Stadt – ganz im Gegenteil. In diesem Zusammenhang wird auch auf die letztjährige „Konsolidierungsrichtlinie“ verwiesen, wonach die Steuerhebesätze der Grundsteuer B deutlich über den Landesdurchschnitt anzuheben sind – zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts .....

Letztendlich ist es auch eine weitere indirekte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage auf dann 60%-Punkte – seit langem eine zentrale Forderung des Hessischen Landkreistages.

## Kommunaler Schutzschirm/ Entschuldungsfond

In seiner Regierungserklärung vom 07.09.2010 hat der hessische Ministerpräsident die Einrichtung eines **Kommunalen Schutzschirmes** für die hessischen Gemeinden angedeutet. Dazu sollen nach dem Bedürftigkeitsprinzip kommunale Verbindlichkeiten in einem sog. **Entschuldungsfond** gebündelt und zu deren Tilgung bis zu 3,0 Mrd. € „Landesmittel“ eingesetzt werden. Diese teilweise Schuldenübernahme ist dazu gedacht, Not leidende Städte und Gemeinden spürbar zu entlasten. Die Zinslasten für den Fonds sollen „**gemeinsam**“ getragen werden - was immer man darunter zu verstehen vermag.

Der kommunale Schutzschirm ist ein Angebot des Landes, das die Kommunen nicht annehmen müssen. Über die Zugangskriterien und Zielvorgaben sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine näheren Einzelheiten bekannt - werden derzeit noch zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet.

Um die Refinanzierung und organisatorische Abwicklung einer möglichen Darlehensablösung durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen rechtzeitig planen zu können, wurde eine erste Erhebung über die bestehenden Kreditverpflichtungen der Kommunen durchgeführt. Gewünscht waren lediglich die Daten der Darlehen, die die Stadt zum Stichtag 30.06.2010 im Bestand hatte und in den Jahren 2013-2016 zur Zinsanpassung anstehen.

Darlehen, deren

- Zinsanpassung nach 2016 ansteht bzw. deren
- Zinsbindung für die gesamte Laufzeit des Darlehens gilt,

fallen nicht unter den Schutzschirm.

In diesen Fällen besteht nur noch die Möglichkeit Kassenkredite abzugeben, wobei die Zinssätze hierfür derzeit natürlich deutlich niedriger sind als bei Investitionskrediten.

Kommunen, die vorausschauend in Zeiten der Niedrigzinsphase Zinsbindungen für die gesamte Laufzeit eingegangen sind und damit wesentlich zur Liquiditätssicherung in künftigen Jahren beitragen, werden dadurch klar benachteiligt.

Vorreiter bezüglich des kommunalen Entschuldungsfonds ist offensichtlich Rheinland-Pfalz – dort wird es nämlich ab 2012 einen solchen geben. Die Zeitschrift „Der Gemeinderat“ beschreibt die Funktionsweise des Entschuldungsfonds in Rheinland-Pfalz wie folgt:

*„Der Fonds wird zum 01. Januar 2012 gegründet und über 15 Jahre betrieben. Bis spätestens 31. Dezember 2013 müssen sich die konsolidierungswilligen Kommunen entschließen, ob sie dem Pakt beitreten wollen. Der Beitritt erfolgt durch Unterzeichnung eines individuell vereinbarten Konsolidierungsvertrags, der tiefgreifende eigene Anstrengungen zur Entschuldung der teilnehmenden Kommunen verlangt. Dazu zählen beispielsweise Steuererhöhungen oder Einsparungen im Haushalt. Die Kommunen sollen dadurch ein Drittel der Entschuldungsmasse aufbringen. Sie wurden auf bis zu 3,9 Milliarden Euro einschließlich der Zinsen festgelegt.*

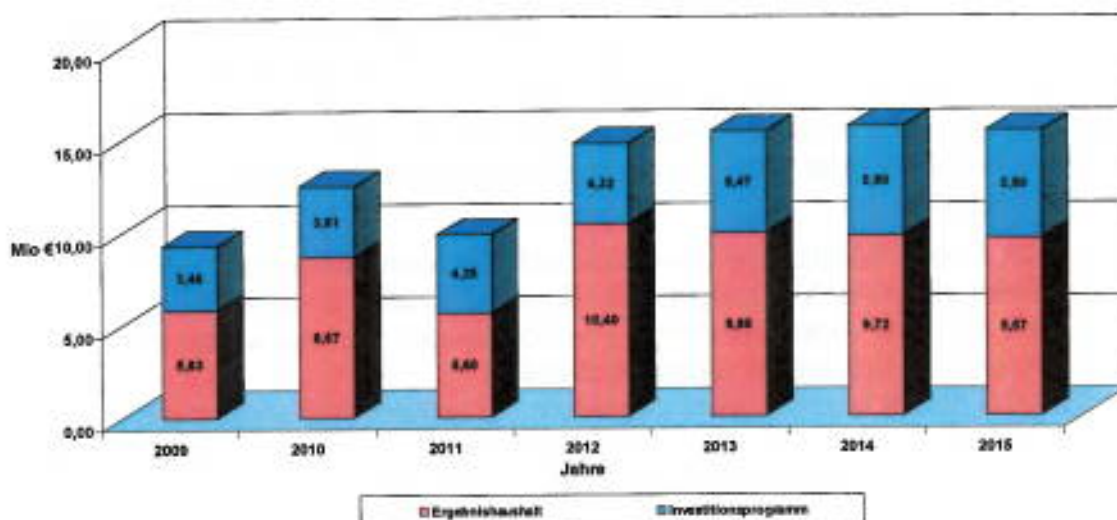
***Ein Drittel wird der kommunale Finanzausgleich beitragen, welches somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie stammt. Das letzte Drittel der Entschuldungsmasse kommt aus dem Landeshaushalt.“***

Nur mit der Auflegung eines Entschuldungsfonds alleine werden die strukturellen Probleme innerhalb der Kommunen nicht beseitigt bzw. gelöst. Ändert sich nichts nachhaltig an der Ausgabe- und Einnahmestruktur bleibt es dauerhaft beim negativen Finanzierungssaldo, mit der Folge immer neuer Schulden – insbesondere im Kassenkreditbereich.

Gerade bei den übertragenen Sozialaufgaben wird die Diskrepanz zwischen den damit verbundenen Ausgaben und den erzielbaren Einnahmen bzw. den Zuweisungen mehr als deutlich – daran hat auch das gesetzlich festgeschriebene Konnexitätsprinzip nichts oder kaum etwas geändert. Alleine im Kita-Bereich beträgt das von der Stadt Viernheim allein zu tragende Defizit für 2012 voraussichtlich 5,3 Mio. €.

Der kommunale Finanzausgleich hat erheblichen Einfluss auf die konkrete Finanzlage der Kommunen. Entnimmt man dem kommunalen Finanzausgleich Mittel zur Deckung des Entschuldungsfonds, in Rheinland-Pfalz ist dies ein Drittel des Fondsvolumens, verringert sich die Finanzausgleichsmasse und damit insbesondere die Schlüsselzuweisung für alle. Das sollte man abschließend mit in die Betrachtung einbeziehen. Kommunale Entschuldungsfonds werden letztendlich nur kurz- bzw. mittelfristige Entlastungen für die Kommunen bringen.

## Entwicklung Fehlbetrag Gesamtergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) und Kreditaufnahmen gemäß Investitionsprogramm 2009-2015



Sofern sich die Rahmenbedingungen nicht verschlechtern bzw. sich die der mittelfristigen Finanzplanung zugrundeliegenden Orientierungsdaten bewahrheiten, wird sich bis Ende 2015 ein kumuliertes Defizit im Ergebnishaushalt von insgesamt 59,7 Mio. € anhäufen – was dann auch in etwa dem voraussichtlichen Kassenkreditbestand entspricht.

**Hinzu kommt noch ein nach der mittelfristigen Finanzplanung bis Ende 2015 „regulär“ fortgeschriebener Darlehensbestand (Investitionen) von rd. 46,0 Mio. € = insgesamt also rd. 105,7 Mio. €.**

Zum Vergleich: Ende 2006 beliefen sich die Darlehensreststände auf rd. 25,7 Mio. € und Kassenkredite mussten nur sporadisch zur kurzfristigen Überbrückung, was auch eigentlicher Sinn des Kassenkredits ist, aufgenommen werden. Nicht eingerechnet sind die ab 2013 voraussichtlich entstehenden zusätzlichen Betriebskosten von 1,35 Mio. € für den Kinderkrippenausbau.

Alleine diese Tatsache zeigt mehr als deutlich wie wichtig ein aktives Schuldenmanagement ist bzw. noch wird – gerade unter dem Gesichtspunkt der Liquiditätssicherung.

Als äußerst positiv ist nach wie vor der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung zu werten, einzelne Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses/ Wirtschaftsförderung zu ermächtigen, Zinssicherungsinstrumente im Rahmen der Schuldenoptimierung und Neuaufnahme von Krediten abzuschließen. Dieser Beschluss versetzt die Verwaltung immer wieder in die Lage, flexibel und schnell, ohne Einhaltung von Sitzungsterminen auf Angebote zu reagieren, was letztendlich bessere Konditionen erzielen lässt. Mittlerweile ist dieser Markt so eng, dass Angebote oft nur für eine ganz kurze Zeitspanne gehalten werden können. Nur mit einem aktiven Zins- und Schuldenmanagement ist die Zinslast nachhaltig zu steuern bzw. zu kontrollieren.

Gerade im Kassenkreditbereich müssen sich die Kommunen ganz anders positionieren als in der Vergangenheit. Zinsen sind aktiv zu steuern, d.h. nicht abwartend sondern voraushandelnd. Die Kommunen müssen selbst die Initiative übernehmen und sich breitgefächert aufstellen.

Genau nach dieser Maxime geht Viernheim bei seinem Darlehensbestand vor. Nur mit dieser Strategie wird es gelingen, sich Liquidität zu bewahren, Kosten zu sparen, um letztendlich die Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger Viernheims zu sichern.

Im Hinblick auf die Kriterien von Basel II bzw. Basel III und die Ankündigung einzelner Banken zum kommunalen Ranking wird das „Steuern“ – nicht das bloße „Verwalten“ – der Zinsen und Kredite immer wichtiger.

So plant z.B. die staatliche Förderbank KfW Kommunalkredite künftig nur noch nach Risikogesichtspunkten zu vergeben. Das Kreditvolumen soll demnach künftig an die Pro-Kopf-Verschuldung (750,- €/Einwohner) und das Steueraufkommen der Kommunen gekoppelt werden. Nur aufgrund des massiven Widerspruchs von Seiten der Politik und der kommunalen Spitzenverbänden konnten die Pläne bisher nicht umgesetzt werden – vorerst.

Auch werden die Kommunen die Auswirkungen von Basel III deutlich zu spüren bekommen: Verschärfte Eigenkapitalvorschriften für die Kreditvergabe bei den Banken bedeuten, dass die Banken weniger Geld zum Verleihen haben werden. Wird dann noch am Topranking der Kommunen gerüttelt, kann dies zur Kreditklemme führen.

Deshalb war es absolut richtig in Zeiten der Niedrigzinsphase Zinsbindungen für die gesamte Laufzeit einzugehen – dieses Kreditvolumina steht nicht mehr zur Disposition.

Aktives Zins- und Schuldenmanagement muss damit zukünftig ein zentrales, wenn nicht sogar das zentrale Thema für alle Kommunen sein.

Zum Schluss noch ein Auszug aus dem Erlass des Landes Hessen vom 21.09.2011 zur kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung:

- ....Dringende Aufgaben der Kommunen ist es, die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren durch ernsthafte, konsequente und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Zuwächse bei Steuererträgen sind dazu zu verwenden, den laufenden Haushalt auszugleichen und die Fehlbeträge aus Vorjahren zu decken. Verbleibende Mittel sollten von den Kommunen vorzugsweise zurückgelegt werden, um die Auswirkungen von künftigen gegenläufigen Entwicklungen mildern zu können. Die Kommunalaufsichtsbehörden werden darauf achten, dass die Kommunen entsprechend verfahren.....*
- ....Im engen Zusammenhang zum Ansteigen der Fehlbeträge steht der in den letzten Jahren progressiv steigende Bestand von Kassenkrediten. Kassenkredite sollen grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, um kurzfristige Zahlungsengpässe der Kommunen zu überbrücken.....*
- ....Im Finanzplanungszeitraum ist mit steigenden Umlagegrundlagen zu kalkulieren. Die Landkreise benötigen die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen aus der Kreis- und Schulumlage, um die bei ihnen aufgelaufenen besonders hohen Fehlbeträge abzudecken. Insoweit können die kreisangehörigen Gemeinden weiterhin nicht davon ausgehen, dass die Landkreise die Hebesätze absenken.....“*





**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den

**Federführendes Amt**

50 Amt für Soziales und Standesamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	be
<b>Drucksache:</b>	VL-77-2011/XVII 5. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Amt für Soziales und Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	27.10.2011	

## **Beschlussvorlage**

### **Kinderbetreuung**

#### **a) Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen**

#### **b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung
  - a). die Erhöhung der Elternbeiträge nach Variante 5 (Elternbeiträge + 25 €, Krippenplätze 190 €)
  - b). folgende

#### **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim**

Aufgrund der §§ 5, 6, 38, 50, 51 Ziffer 6 und 92 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2 1.03.2010 (GVBl. 2010 I, Seite 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am .2011 folgende Satzung zur Änderung der der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim vom 01.08. 2009 beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 2 Absatz 1 lautet künftig:

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:

a) im <b>Pavillon</b> (Elternmitarbeit)	= 90,00 €
b) im <b>Kindergarten</b> in den verlängerten Vormittagsgruppen	= 101,00 €
c) im <b>Kindergarten</b> in den Regelgruppen	= 101,00 €
a) - c) bis 6 Stunden Betreuungszeit	
d) in der <b>Kindertagesstätte</b>	= 127,00 €
e) im <b>Kinderhort</b>	= 127,00 €
d) + e) über 6 Stunden Betreuungszeit	
f) in der <b>Kinderkrippe</b>	= 190,00 €

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2012 in Kraft  
zu beschließen.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stv.-Versammlung, die Verwaltung zu beauftragen, jährlich eine Kostenaufwandsüberprüfung vorzunehmen.

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Der Ausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 29.09.2011 mit der Erhöhung der Elternbeiträge befasst.

Auf die Vorlage vom 17.08.2011 wird verwiesen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.10.2011 beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung die Erhöhung der Elternbeiträge nach Variante 5 der Anlage (Elternbeiträge für Regel- bzw. Tageskindergartenplatz und Hortplatz + 25 €, Krippenplätze 190 €) zu empfehlen.

## Beiträge in Kindertagesstätten

**Info:** Für 270 Kinder, die in Kiga und Tagesstätten betreut werden übernimmt das Land Hessen Kosten von monatlich 100,00 € (Befreiung vom Elternbeitrag 3. Kindergartenjahr).  
Dies entspricht derzeit einem Jahresbeitrag von 324.000,00 €.

### Aktueller Elternbeitrag:

Einrichtung	Kinder	Beitrag aktuell	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	76,00 €	45.524,00 €	546.288,00 €
Tagesstätte	185	102,00 €	18.870,00 €	226.440,00 €
Hort	128	102,00 €	13.056,00 €	156.672,00 €
Krippe	84	127,50 €	10.710,00 €	128.520,00 €
	1.266			1.381.920,00 €

### Erhöhung Variante 1

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 10,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	86,00 €	51.514,00 €	618.168,00 €
Tagesstätte	185	112,00 €	20.720,00 €	248.640,00 €
Hort	128	112,00 €	14.336,00 €	172.032,00 €
Krippe	84	137,50 €	11.550,00 €	138.600,00 €
	1.266			1.501.440,00 €
<b>Mehreinnahmen</b>				<b>119.520,00 €</b>

### Erhöhung Variante 2

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 15,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	91,00 €	54.509,00 €	654.108,00 €
Tagesstätte	185	117,00 €	21.645,00 €	259.740,00 €
Hort	128	117,00 €	14.976,00 €	179.712,00 €
Krippe	84	142,50 €	11.970,00 €	143.640,00 €
	1.266			1.561.200,00 €
<b>Mehreinnahmen</b>				<b>179.280,00 €</b>

### Erhöhung Variante 3

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 20,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	96,00 €	57.504,00 €	690.048,00 €
Tagesstätte	185	122,00 €	22.570,00 €	270.840,00 €
Hort	128	122,00 €	15.616,00 €	187.392,00 €
Krippe	84	147,50 €	12.390,00 €	148.680,00 €
	1.266			1.620.960,00 €
<b>Mehreinnahmen</b>				<b>239.040,00 €</b>

### Erhöhung Variante 4

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 25,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	101,00 €	60.499,00 €	725.988,00 €
Tagesstätte	185	127,00 €	23.495,00 €	281.940,00 €
Hort	128	127,00 €	16.256,00 €	195.072,00 €
Krippe	84	152,50 €	12.810,00 €	153.720,00 €
	1.266			1.680.720,00 €
<b>Mehreinnahmen</b>				<b>298.880,00 €</b>

### Erhöhung Variante 5 (Elternbeitrag um 25,00 € - Krippenplatz: 190,00 €)

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 25,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	101,00 €	60.499,00 €	725.988,00 €
Tagesstätte	185	127,00 €	23.495,00 €	281.940,00 €
Hort	128	127,00 €	16.256,00 €	195.072,00 €
Krippe	84	190,00 €	15.960,00 €	191.520,00 €
	1.266			1.718.520,00 €
<b>Mehreinnahmen</b>				<b>336.600,00 €</b>

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 12.10.2011

**Federführendes Amt**

01 Bürgermeister

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	FI
<b>Drucksache:</b>	IV-81-2011/XVII
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Bürgermeister, Erster Stadtrat, Hauptamt, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	27.10.2011	

**Informationsvorlage**

**Missglückte Anschaffung von Abrollbehältern (AB Rüst, AB Gefahrenabwehr, AB Tank bzw. AB Atemschutz) für Freiwillige Feuerwehr Viernheim in 2009**

**Bezug:** Sitzungen des HuFA u.a. am 17.06.2010 (TOP 7) und 24.02.2011 (TOP 10)

**Mitteilung/Information**

Über den aktuellen Sachstand ist wie folgt zu informieren:

I.

Auf Initiative der Stadtverwaltung wurden verschiedene Behörden in der Angelegenheit tätig und Verfahren eingeleitet:

- Revisionsamt des Kreises Bergstraße
- Staatsanwaltschaft Darmstadt
- Neuausschreibung für die 4 benötigten Abrollbehälter
- Gemeindeversicherungsverband GVV
- Insolvenzverfahren
- Disziplinarverfahren
- Regressverfahren

II.

Das Revisionsamt stellte deutliche Fehler im Vergabeverfahren sowie bei der Zahlung von Rechnungen fest.

III.

Der Revisionsamtsbericht wurde der StA Darmstadt zur Verfügung gestellt. Diese führte entsprechende strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die Geschäftsführung der pleitegegangenen Metallbaufirma u.a. durch. Ein Schwerpunktkommissariat der Kripo Darmstadt war mit den umfangreichen Nachforschungen beauftragt.

Die StA stellte die Verfahren mit Verfügung vom 11.05.2011 ergebnislos ein.

Der Stadt Viernheim wurde sodann im Juni 2011 Akteneinsicht gewährt. Mehrere Bände Ermittlungsakten wurden zwischenzeitlich im Hinblick auf die Versicherungsansprüche gegenüber der GVV, auf den Erfolg evtl. Insolvenzanträge, für Disziplinarverfahren und auch für evtl. Regressverfahren gegen die Beamten ausgewertet.

IV.

Die regelkonforme Neuausschreibung und Auftragsvergabe der Abrollbehälter ist erfolgt in der Magistratssitzung vom 6.6.2011.

V.

Das Insolvenzverfahren der Lampertheimer Metallbaufirma ist noch offen. Die zuständigen Sachbearbeiter prognostizieren, dass bei realistischer Betrachtung wohl keine Zahlungen an die Stadt Viernheim zu erwarten sind.

VI.

Die Vermögenseigenschadensversicherung des Gemeindeversicherungsverbands (-GVV-) überwies zwischenzeitlich die vereinbarte Deckungssumme von 100.000 €

VII.

Im Rahmen der Disziplinarverfahren wegen Verletzung beamtenrechtlicher Pflichten werden die notwendigen Schritte derzeit weiterbetrieben.

Gleiches gilt für die Regressverfahren in Höhe des verbleibenden Schadens von ca. 244.000 €

Der HuFA (Wirtschaftsförderung) nimmt Kenntnis. Ihm wird zu gegebener Zeit unaufgefordert erneut berichtet.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 06.10.2011

**Federführendes Amt**

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

<b>Aktenzeichen:</b>	941-122/123
<b>Diktatzeichen:</b>	Str
<b>Drucksache:</b>	VL-100-2011/XVII
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	27.10.2011	

## **Beschlussvorlage**

**Städt. Grundstück Flur 18 Nr. 900/1, Franz-Marc-Str. 4, 392 m<sup>2</sup>;  
Abschluß eines Kaufvertrages**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuß (Wirtschaftsförderung) beschließt, das städtische Grundstück Flur 18 Nr. 900/1, Franz-Marc-Str. 4, 392 m<sup>2</sup>, zum Preis von 250,- €/m<sup>2</sup>, mithin 98.000,- €, an die Eheleute Klaus und Theresia Metzger, Franz-Marc-Str. 4, Viernheim, zu verkaufen.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Mit Vertrag vom 28. März 1984 wurde den Eheleuten Klaus und Theresia Metzger ein Erbbaurecht am städtischen Grundstück Flur 18 Nr. 900/1, Franz-Marc-Str. 4, 392 m<sup>2</sup>, eingeräumt. Vertraglich wurde vereinbart, dass die Eheleute Metzger das Grundstück innerhalb von sieben Jahren zum Preis von 180,- DM/m<sup>2</sup> erwerben können.

Von dieser Option wurde kein Gebrauch gemacht.

Das Erbbaurecht endet zum 28.02.2083; der derzeitige Erbbauzins beträgt 2.279,28 €/Jahr.

Die Eheleute Metzger haben vor Kurzem bei der Verwaltung vorgesprochen und den Erwerb des Erbbaugrundstücks beantragt.

In der Vergangenheit -zuletzt im März diesen Jahres- haben die städtischen Gremien für ein bebautes, mit einem Erbbaurecht belastetes Grundstück in der Nord-West-Stadt einen Quadratmeterpreis von 250,- € verlangt. Dieser Wert basiert auf dem aufgerundeten Mit-

telwert aus dem seinerzeit vereinbarten Kaufpreis von 92,- €/m<sup>2</sup> und einem aktuellen Bodenpreis von 400,- €/m<sup>2</sup>.

Den Eheleute Metzger wurde daher vorbehaltlich der Gremienzustimmung ein Kaufpreis von 250,- €/m<sup>2</sup> signalisiert; sie wären hiermit einverstanden.

Der Kaufpreis von insgesamt 98.000,- € stellt einen Kompromiß zwischen Verkäufer- und Käuferinteressen dar.

Durch den Verkauf verzichtet die Stadt die nächsten 71 Jahre auf jährliche Einnahmen, kann jedoch den erzielten Kaufpreis unmittelbar als Finanzierungsmittel einsetzen.

Der Käufer hat für die Finanzierung des Kaufpreises eine höhere Zinslast zu tragen, als bei Beibehaltung des Erbbauzinses (der zur Zeit gültige Erbbauzins entspricht einer Verzinsung von rund 2,3% des Kaufpreises).

Bei Betrachtung des Barwertes des Erbbauzinses (= abgezinster Gesamtbetrag des Erbbauzinses bezogen auf die Restlaufzeit) errechnet sich bei einer Zinsannahme von 3% ein Betrag von rund 67 T€, bei 5% von rund 44 T€.

Um den aktuellen Wert des Grundstücks für die Stadt zu komplettieren, ist zum Barwert noch der abgezinste Bodenwert (abgezinst auf die Restlaufzeit 71 Jahre) hinzuzurechnen. Es ergibt sich bei einer Zinsannahme von 3% ein Wert von rund 18 T€, bei 5% von rund 5 T€.


Addiert stellt das Grundstück für die Stadt somit aktuell bei einer Zinsannahme von 3% einen Wert von rd. 85 T€ und bei 5% von rd. 49 T€ dar. Selbst bei der Annahme, dass das Zinsniveau auf die Gesamtlaufzeit von 71 Jahren mit 3% sehr niedrig bleiben sollte, hat die Stadt bei einem Verkauf des Grundstücks zum Preis von 98.000,- € somit einen finanziellen Vorteil.

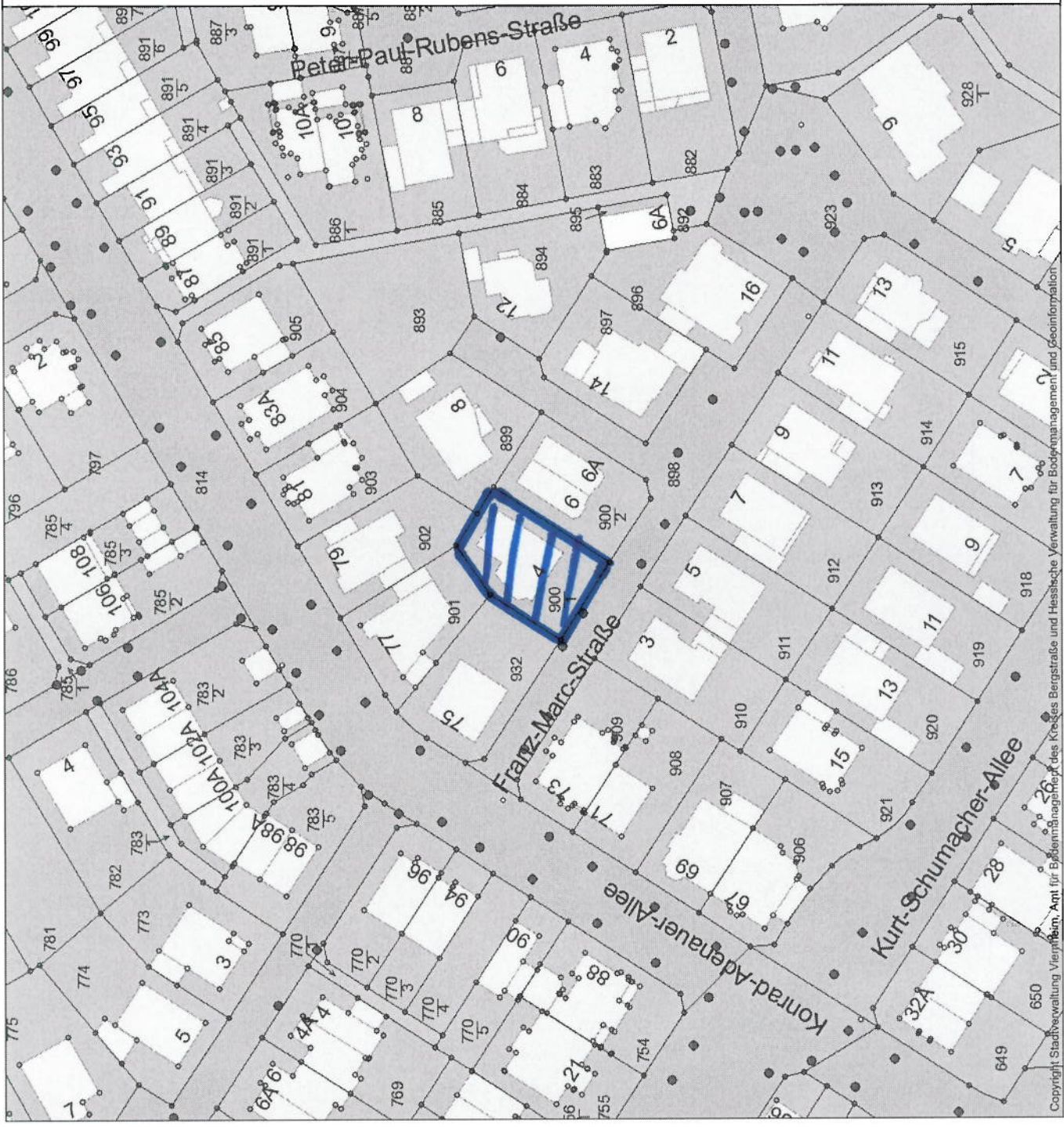
Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 24.10.2011 mit der Angelegenheit befasst; über das Ergebnis wird berichtet werden.



**Zeichenerklärung**

- Textlinien
- Aufnahmepunkte
- sonstige Vermessungspunkte
- Bäume gepflanzt
- Baum bestehend
- Kreisgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- Deutliche Böschungskante
- Undeutliche Böschungskante
- Flurstücke
- sonstige Gebäude
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Gebäude für öffentliche Zwecke
- Kirche
- Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren
- Umformer
- Wohngebäude
- sonstige Gebäude
- Strassen
- Bahnverkehr
- Fläche mit besonderer funktionaler Prägung
- Fläche mit gemischter Nutzung
- Fließgewässer
- Flugverkehr
- Friedhof
- Gehölz
- Halde
- Industrie und Gewerbe
- Landwirtschaft (Acker/Grünland)
- Platz/Parkplatz
- Sport, Freizeit und Erholung
- Stehendes Gewässer
- Straße
- Tagebau, Grube, Steinbruch
- Unland
- Wald
- Weg
- Wohnbaufläche

 <b>Stadt Viernheim</b>
Planbezeichnung: <b>Lageplan</b>
Maßstab: <b>1 : 1.000</b>



**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 19.08.2011

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	911-60
<b>Diktatzeichen:</b>	Bo
<b>Drucksache:</b>	IV-56-2011/XVII
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	27.10.2011	

**Informationsvorlage**

Neuaufnahme eines Darlehens

**Mitteilung/Information**

Die vom Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung ermächtigten Personen

Frau Jutta Schmidem,

Herr Volker Ergler,

Herr Kolb in Vertretung für Herrn Winkenbach und

Herr Fricke in Vertretung für Herrn Weißenberger

stimmten per Rundlaufbeschluss vom 17.08.2010 der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.805.000,-- € (aus Kreditermächtigung Haushalt 2010) zu.

Folgende Darlehensarten wurden durch das Kämmereiamt bei verschiedenen Banken eingeholt:

- Annuitätendarlehen mit einer ¼-jährlich nachträglichen Tilgungszahlung und einer Laufzeit von 20 Jahren
- Ratentilgungsdarlehen mit einem festen Tilgungsbetrag auf eine Laufzeit von 20 Jahren

Das Zinsgremium schloss ein Ratentilgungsdarlehen mit folgenden Konditionen bei der Hypo Vereinsbank ab:

Valuta: 18.08.2011

Zinsen: 3,365 % p.a. (fest für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren bis 30.06.2031)

Zinszahlung: ¼-jährlich nachträglich

Tilgung: fester Tilgungsbetrag i.H.v. 47.562,50 € / ¼-Jahr

Tilgungszahlung: analog zur Zinszahlung

Aufgrund des Abschlusses eines Ratentilgungsdarlehens mit einer festen Tilgung konnten im Vergleich zu einem Annuitätendarlehen rd. 140.000,- € für die Stadt Viernheim eingespart werden.

Dem Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung wird von dem Abschluss Kenntnis gegeben.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 04.10.2011

**Federführendes Amt**

10 Hauptamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	
<b>Drucksache:</b>	VL-98-2011/XVII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	0
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	27.10.2011	

## **Beschlussvorlage**

### **Bestellung eines weiteren Schriftführers**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) wählt Herrn Inspektor **Philipp Haas** als weiteren Schriftführer.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Gemäß § 61 Abs. 2 HGO ist für den Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) ein/e Schriftführer/in sowie deren/dessen Stellvertreter/innen zu wählen.

Für die Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl. Gewählt wird grundsätzlich schriftlich und geheim, wenn niemand widerspricht kann jedoch auch per Zuruf oder durch Handaufheben abgestimmt werden.

Bei den Stellvertreterinnen bzw. den Stellvertretern handelt es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO die in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen sind.

Haben sich alle Ausschussmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend, wobei Stimmenthaltungen unerheblich sind.

In seiner Sitzung am 19.05.2011 hat der Ausschuss Frau Bianca Wetzel zur Schriftführerin sowie Frau Saskia Weckbart und Frau Katja Hock zu stellvertretenden Schriftführern gewählt.

Für den anstehenden Mutterschutz und die Elternzeit von Frau Wetzel wird das Parlamentarische Büro befristet mit Herrn Philipp Haas besetzt.

Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Haas ab sofort als weiteren Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen.